



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeskammer

Bundeskammer A-1045 Wien
Postfach 187

An das
Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten

Stubenring 1
1011 Wien

Betreff: GESETZENTWURF	
Z:	-GE/989
Datum:	6. APR. 1989
Verteilt:	7.4.89 Je

Klaus grob

Ihre Zahl/Nachricht vom
51.571/1-XI/B/7/89 Wp/Dr.Wa/za/89
2.2.1989

Unsere Zahl/Sachbearbeiter

(0222) 65 05
4281 DW

Datum
31.3.1989

Betreff

**Stellungnahme zum Bundesgesetz, mit dem Be-
stimmungen über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds
getroffen u. das Bundesfinanzgesetz 1989,
das Wohnbauförderungsgesetz 1984 u. das Bundesge-
setz BGBl.Nr.373/1988 geändert werden.**

Zur o.e. Note des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten gestattet sich die Bundeskammer mitzuteilen, daß gegen die in Aussicht genommene Durchführung der bereits anlässlich der Veränderung der Wohnbauförderung mit den Bundesländern vereinbarten Regelung Bedenken nicht bestehen, zumal es jedenfalls anlässlich der Verwertung der Bundeswohnbaufonds einheitlicher Rechnungslegungsgrundsätze bedarf.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme ergehen im Sinne des Ersuchens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten an das Präsidium des Nationalrats.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

Der Generalsekretär: